

Dieser wollte ihm den Groschen zurückgeben, aber es weigerte sich und sagte: „Die Mama sagt, Geld darf man nicht geschenkt nehmen.“ Dann verabschiedete es sich sehr artig. – Die Geschichte ereignete sich im März 1859.

Generationen von Kindern haben seither diese Märchen gelesen, und noch immer ist ihr Wert ungebrochen.

Wilhelm Schoof

## Werturteile

Der Werturteilsstreit ist unter den National-ökonomien ausgebrochen; sein erster unvergeßlicher Höhepunkt war die Tagung des Vereins für Socialpolitik 1909 in Wien. So ist es nicht verwunderlich, daß immer wieder National-ökonomien sich gedrängt fühlen, in diesen noch keineswegs ausgetragenen Streit einzugreifen, um ihn einer Klärung und damit Entscheidung entgegenzuführen. So ist auch W. Hofmann Nationalökonom und stellt sich als solcher gleich eingangs seiner hier zu würdigenden Ausführungen<sup>1</sup> gewissenhafterweise die Frage nach der Qualifikation des Nationalökonomien zu einer „Schrift von so sehr soziologischem und philosophischem Inhalt“ (5). In der Tat ist seine Studie ebenso sehr soziologischer wie philosophischer Natur. Die Werturteilsfrage, so wie er sie anfaßt, erweist sich als ein Sociologicum allerersten Ranges. Glücklicherweise verfügt Hofmann sowohl über das soziologische als auch über das philosophische Rüstzeug; die spezifisch nationalökonomischen Probleme dagegen spielen in dieser Untersuchung nur eine untergeordnete Rolle.

Kurz vorwegnehmend läßt sich Hofmanns Ergebnis folgendermaßen zusammenfassen. Wissenschaft kann werten und diese ihre Wertungen in Werturteilen niederlegen, ja, durch Verzicht auf selbstverantwortliches Werten gibt sie sich selbst auf; nichtsdestoweniger kann Gesellschaftslehre nur insoweit Wissenschaft sein, als sie darauf verzichtet, gesellschaftliche Ordnungsmacht sein zu wollen. Diesem auf den ersten Blick zwiespältig erscheinenden, in Wirklichkeit durchaus nicht zwiespältigen Ergebnis strebt der Verfasser auf einem zweifachen Wege zu; der eine Weg führt über eine Untersuchung, wie Wertungen überhaupt zustande kommen, oder, wie er es nennt, des Wertbildungsvorgangs; der andere Weg führt über eine Soziologie nicht des Wissens, sondern der Wissenschaft(en). Erstere Untersuchung ist an sich erkenntnistheoretischer Art; da jedoch der untersuchte Vorgang nach Hofmann Sozialprozeß ist, hat auch diese Untersuchung einen soziologischen Einschlag.

Zunächst möchte es scheinen, als versperre sich Hofmann jeden Zugang zu Werturteilen, denen ähnlich „wie Sachurteilen *Objektivität*, d. h. Erweisbarkeit und Prüfbarkeit ... zukommen“ (18), wenn er, um den Unterschied zwischen Sachurteilen (Urteilen über Sachverhalte) und Werturteilen scharf herauszustellen, sagt: „Sachverhalte bestehen ganz außer unserem Nachdenken über sie, Wert verleihen erst wir ihnen“ (17; im Text gesperrt). Nichtsdestoweniger will er Werturteile durchaus nicht subjektiv verstanden wissen, sondern erklärt: „Auch unsere Wertmaßstäbe bilden sich an Sachurteilen, und hierdurch letztlich an der Erfahrung“ (18, im Text gesperrt). Obwohl daher Werturteile nicht wie Sachurteile wahr oder falsch sind, d. h. mit dem Sachverhalt entweder übereinstimmen oder ihm widersprechen, besteht auch für sie die Alternative, entweder zutreffend und darum „gültig“ oder unzutreffend zu sein und darum, selbst wenn sie allgemeine Geltung besitzen sollten, der Gültigkeit zu erlangen. Ob das Werturteil zutreffend ist oder nicht, bestimmt sich nach seiner „Beziehbarkeit auf eine von unserem Denken unabhängige Sphäre, die uns das Material der Erkenntnis liefert“ (18/19). Diese „Beziehbarkeit“ soll es

<sup>1</sup> Werner HOFMANN, *Gesellschaftslehre als Ordnungsmacht; die Werturteilsfrage — heute*. Berlin: Duncker & Humblot 1961. 153 S. (Erfahrung und Denken, Schriften zur Förderung der Beziehungen zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften, Bd. 8) DM 16.80.

ermöglichen, Werturteile auf Sachurteile zu gründen oder in der von Hofmann meist gebrauchten gleichbedeutenden Ausdrucksweise „aus Sachurteilen abzuleiten“.

Diese – nach dem völligen Auseinanderreißen von Seinswelt (Welt der Sachverhalte) und Wertewelt wie eine Quadratur des Zirkels anmutende – Ableitung greift letzten Endes auf die Erfahrung zurück. Da nun aber die von dieser uns vermittelten Sachverhalte sich wandeln, ist auch die Wertewelt dem Wandel unterworfen. Wenn Hofmann schreibt: „So bleibt auch der Fixsternhimmel unserer Wertsetzungen dem allgemeinen Umschwung der Sphären verhaftet; ja, dieser Kosmos ist selbst in allmählicher Umbildung begriffen“ (19), so kann ihm der Anklang an den berühmten Satz von Karl Marx nicht wohl entgangen sein. Aber nicht nur in der sprachlichen Prägung, sondern auch in der Gedankenführung sind interessante Analogien zu beobachten. Nicht als ob Hofmann auch nur im geringsten für Marxismus anfällig wäre; seine Erkenntnistheorie und speziell seine Ideologielehre nimmt genau die zu Marx entgegengesetzte Position ein: Marx ist ökonomischer Determinist, Hofmann ist Normativist. Nichtsdestoweniger besteht zwischen seinem Sozialprozeß der Wertbildung oder Wertsetzung, insbesondere seinem soziologischen Verfahren „genetischer Lokalisierung“, einerseits und dem historischen Materialismus von Karl Marx andererseits eine auffallende formale Ähnlichkeit. – Wie dem auch sei, gleichviel, ob man Hofmanns Ableitung der Werturteile aus Sachurteilen und damit letztlich aus der Erfahrung als gelungen ansieht oder nicht, auf jeden Fall sind die auf diesem Wege gefundenen Wertmaßstäbe nicht überzeitlich gültig.

In Hofmanns soziologischer Sicht sind Subjekt der Wertbildung nicht die Einzelmenschen, sondern gesellschaftliche Gruppen. Der Vorgang spielt sich folgendermaßen ab. Bestimmte Verhaltensweisen oder Einrichtungen erweisen sich als für eine gesellschaftliche Gruppe „geeignet“ oder „passend“, d. i. als im Einklang stehend mit ihren Vitalfunktionen (ihren Daseinsnotwendigkeiten oder Lebensbedürfnissen); alsdann werden diese an sich nicht werthafter

Sachverhalte von der Gruppe als werthafter anerkannt. Ein solches Werturteil gilt daher auch nur für eben diese Gruppe, wie denn überhaupt Werturteile immer nur für „Wertungsträger“ Gültigkeit besitzen. (Allgemeingültig sind sie folgerichtig dann, wenn sie für *alle* in Betracht kommenden Wertungsträger – im Sinne von Hofmann also für alle innerhalb der Gesamtgesellschaft bestehenden Gruppen – gültig sind.)

Genau das ist unsere Verfahrensweise, wenn wir über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit zu befinden haben. Beim Mittel fragen wir nach seiner Effizienz; die Antwort auf diese Frage ist jedoch kein Werturteil, sondern ein schlichtes Seins- oder Sachurteil; ihm voraus geht ein Werturteil über das, wozu oder wofür wir ein „geeignetes“ oder „passendes“ Mittel suchen. Dieses vorausgehende und grundlegende Werturteil entgeht offenbar Hofmanns Aufmerksamkeit. Ohne daß er sich dessen bewußt wäre oder sich Rechenschaft davon gäbe, unterstellt er bei den Menschen, aus denen sich seine gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen und denen allein Vitalität und Vitalfunktionen eignen, ein ganz bestimmtes Menschenbild; es ist das Menschenbild der „humanitären Konfession“ (er selbst spricht stets von „Aufklärung“, meint aber genau dieses). Dieses sein Menschenbild schließt nun aber eine ganz bestimmte, allerdings an keiner Stelle seines Buches näher ausgeführte Auffassung in sich von dem, was dem Menschenleben Sinn und Gehalt verleiht, oder – in anderer, hier allerdings anstößiger Sprache ausgedrückt – das Leben wert macht, gelebt zu werden, m. a. W. ein Werturteil.

Auf den ersten Blick könnte Hofmanns Deduktion utilitaristisch scheinen; so, wie er selbst sie versteht, ist sie es nicht; im Gegenteil, mit seiner Schrift will er einen vernichtenden Schlag gegen jeden Pragmatismus und Utilitarismus führen. Werturteile im strengen Wortsinn sind für ihn *sittliche* Werturteile; von jedem spezifischen Werturteil verlangt er folgerichtig, daß es sich über seine Übereinstimmung mit den obersten und allgemeinsten Wertungen ausweise.

Methodisch gesehen verfahren wir in der katholischen Soziallehre nicht anders als Hof-

mann; der wesentliche sachliche Unterschied liegt darin, daß das christliche Menschenbild, von dem wir ausgehen, die transzendente Dimension positiv einschließt, während sein „humanitäres“ Menschenbild sie zwar nicht ausschließt, jedoch von ihr abstrahiert. Unser christliches Menschenbild schließt das theistische Weltbild (und noch sehr viel mehr!) ein; das humanitäre Weltbild ist demgegenüber indifferent. Das ist der Grund, warum bei Hofmann der ganze „Fixsternhimmel der Wertsetzungen“ (siehe oben!) sich umwälzt, während wir unveränderliche Wertmaßstäbe haben, die erst in der Anwendung auf die Sachverhalte einer geschichtlich sich wandelnden Welt auch entsprechend sich wandelnde Ableitungen ergeben.

Wie das (dem christlichen nicht positiv widersprechende, aber im Vergleich zu ihm verkürzte) humanitäre Menschenbild, so übernimmt Hofmann auch seinen Schlüsselbegriff des *Pluralismus* der von ihm – insoweit zu Recht – als irreversibel gepriesenen „Aufklärung“. (In dem Sinne, wie Hofmann hier die Aufklärung feiert: weltweiter Blick, Aufgeschlossenheit, Toleranz, wäre ‚Mater et magistra‘ geradezu die reifste und edelste Frucht der „Aufklärung“!) Und ebenso wie sein nur stillschweigend unterstelltes, niemals ausdrücklich eingeführtes humanitäres Menschenbild, so ist auch sein betont vorgetragener Begriff des gesellschaftlichen Pluralismus kein Seinsverhalt, der als solcher nach ihm nicht werthaft wäre, sondern trägt den ethischen Wertgehalt bereits in sich.

Weil es immer gesellschaftliche Gruppen sind (siehe oben!), die Wertungen vornehmen, die aus eben diesem Grunde nur für die betreffende Gruppe als Wertungsträger gültig sind, muß man, um solche Wertungen zutreffend zu würdigen, sich Rechenschaft geben, in welcher Gruppe sie entstanden sind („soziale Genese“). Nun kann es sich ereignen, daß sich solche von einer gesellschaftlichen Gruppe hervorgebrachten Wertungen als „allen Gruppen der Gesellschaft gemäß“ (29; Hervorhebung im Text) erweisen; alsdann kommt ihnen „objektive Allgemeingültigkeit“ zu.

Das Beispiel, an dem Hofmann dies illustrieren will, könnte allerdings nicht unglücklicher

gewählt sein. Nach Ausweis der Geschichte ist die Arbeit Unfreier wenig effizient und daher für eine „unter dem Zwang der Konkurrenz fortschreitende, technisch immer mehr verfeinerte Produktion“ und für eine für den Absatz ihrer Produkte auf ständig wachsende „Massenkaufkraft von Lohnempfängern“ (sic!) angewiesene Wirtschaft unzureichend; daher ist die freie Lohnarbeit „innerhalb der kapitalistischen Ordnung eine objektive Notwendigkeit, und als solche ist sie in den Begriff des gesellschaftlich Sittlichen eingegangen“ (29). – Diese unglückselige Stelle ist die einzige, an der Hofmann nationalökonomisch argumentiert!

Der nächste Gedankenschritt, der nunmehr unmittelbar an den Kern dessen heranführt, worum es Hofmann letztendlich geht, ist dieser: Die pluralistische Gesellschaft ist zugleich *herrschaftliche* Gesellschaft. Herrschaft aber beruht nicht allein auf äußerer Machtüberlegenheit, sondern ganz wesentlich darauf, daß die herrschende Gruppe den von ihr beherrschten anderen Gruppen *ihre* Werthaltung beibringt, die Beherrschten also zu „Wertunterworfenen“ gemacht werden. In höherem oder geringerem Grade ereignet sich dies, wie die Erfahrung immer wieder bestätigt, allüberall und ist keineswegs in totalitären Systemen allein anzutreffen. Für Hofmann scheint diese Erscheinung fast etwas Quasi-Normatives zu sein, würdigt er doch die „Berufung von Individuen oder Gruppen, die aus dem bestehenden Wert-Verband herausstreben, auf ein außerhalb der fixierten Wertordnung ruhendes ‚Naturrecht‘, ‚Sittengebot‘ usw.“ und auf ein daraus abzuleitendes „Recht zum Widerstand gegen die ihnen unangemessene (sic!) Wertordnung“ lediglich als die „Kehrseite des Phänomens gesellschaftlicher Wert-Überfremdung“ (28, Anm. 7). Tatsächlich aber geht es Hofmann entscheidend darum – und dies ist das praktische Ziel seiner soziologisch-philosophischen Untersuchung –, so wirksam wie möglich zu verhüten, daß sich herrschende Gruppen ideologische Werthaltungen, die ihnen „angemessen“, d. h. für ihre Machtzwecke dienlich sind, zurechtlegen oder von irgendwelchen Verfertignern liefern lassen, um sie überfremdend auf andere Gruppen, denen sie

nicht „angemessen“ sind, als Mittel zu deren Beherrschung zu übertragen; zum mindesten soll die Wissenschaft, namentlich die sich „wertfrei“ dünkende Wissenschaft, sich dazu nicht mißbrauchen lassen.

An dieser Stelle führt Hofmann seine grundlegende Unterscheidung ein zwischen „ideologischen und wissenschaftlichen Werturteilen“ (20 ff.). – Ideologisch nennt er ein infolge Standortgebundenheit des Denkenden fehlgehendes Urteil, gleichviel ob sich der Urteilende selbst seiner Befangenheit bewußt ist oder nicht. Das Fehlerhafte des ideologischen Verhaltens erkennt Hofmann darin, daß es nach der Berechtigung wertender spezifischer Urteile fragt, dagegen die maßstäblichen obersten Werte unkritisch als gesichert voraussetzt. Im Gegensatz dazu macht die Wissenschaft gerade „die ‚obersten‘, ‚letzten‘, ‚heiligsten‘ Werte zu ihrem Gegenstand, d. h. sie verhält sich kritisch zu ihnen“ (22; Hervorhebung im Text). Daraus ergibt sich der echte Sinn der Werturteilsfreiheit: „kritische Freiheit von den Werturteilen, auch den scheinbar gesicherten, und zugleich Freiheit zum Werturteil, also: Freiheit, Wertungen kraft eigener Vollmacht zu finden, zu bestätigen, zu verwerfen“ (22). Mit Recht bezeichnet Hofmann diese Art von Werturteilsfreiheit als *Postulat*; als solches „gilt“ es, und zwar unbedingt (ebda). Nichtsdestoweniger wird es als in einem analytischen Urteil enthalten dargeboten: „Die erste Freiheit der Wissenschaft ist ihre Freiheit, alles zum Gegenstand von Wissenschaft zu machen. Ohne diese Freiheit ist Wissenschaft nicht etwa eingeschränkt, sondern nicht existent“ (22/23; im Text gesperrt). Ist das logisch schlüssige Argumentation, oder bricht hier das Ethos des Mannes durch, der Wissenschaft zu seinem Lebensberuf gemacht hat?

Worum es geht, ist die Selbstachtung der Wissenschaft. Die wissenschaftliche Verfahrensweise läßt sich auch dazu verwenden, beliebige, von zahlungskräftigen Nachfragern in Auftrag gegebene Ideologien zu liefern und effiziente Methoden zu ihrer Propagierung zu entwickeln. Aber indem die Wissenschaft sich dazu entwürdigt, verzichtet sie darauf, sich der obersten Wertmaßstäbe, an denen alles weitere hängt, zu

vergewissern; damit setzt sie, wie Hofmann zutreffend bemerkt, eine Stufe zu tief ein mit der Folge, daß das, was sie produziert, zwar in sich kohärent sein mag, aber eben nicht auf gesicherter Grundlage ruht, nicht als „wissenschaftlich“ gesichert verbürgt werden kann.

Diese Sorge Hofmanns um die Sauberkeit und Selbstachtung der Wissenschaft schwingt durch das ganze Buch. Um ihretwillen ist insbesondere der umfangreiche dogmengeschichtliche Teil (44–150) in solcher Ausführlichkeit entwickelt. Die Position des (deutschen) transzendentalen Idealismus (44–83) wird im wesentlichen als Vorstufe für das Folgende dargelegt. Karl Mannheims Wissenssoziologie (83–93) dient sozusagen als Folie, um Hofmanns *Wissenschaftssoziologie* sich um so deutlicher abheben zu lassen. Hart und scharf ist die Auseinandersetzung mit dem angelsächsischen Pragmatismus (93–105). Auch die Auseinandersetzung mit dem Neopositivismus (106–124) ist sachlich hart, zugleich aber bemüht, dem dort unverkennbaren angestregten geistigen Ringen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Schließlich „Gesellschaftslehre als Wert-Instrumentalistik“ (124–147) ist eine geradezu brutale, aber verdiente Abrechnung mit der heute leider in verschiedenen Sozialwissenschaften anzutreffenden Entartungserscheinung, „Werte“ ihrer Würde zu entkleiden und zu Instrumenten der Steuerung, insbesondere der unvermerkten Steuerung fremden Verhaltens zu machen. Hier finden sich so bittere Worte wie, die soziologische Theorie eines amerikanischen Autors sei „die Lehre von der Kunst, anderen die Erwartungen, die man in ihr Verhalten setzt, als ihren eigenen Impuls beizubringen“ (130), oder eine bestimmte Art von „Wirtschaftstheorie, die ihrerseits um der Wirtschaftspolitik willen da ist“, führe dahin, die „ökonomische Welt zugleich nach den Prinzipien des Subjektivismus (zu) konzipieren und nach den Regeln des Objektivismus (zu) manipulieren“ (135).

Diese höchst unerfreulichen Erscheinungen muß man gegenwärtig haben, um zu verstehen, welche „Dinge“ Hofmann in Bezug nimmt,

<sup>2</sup> Wenn hier beim Schrifttum W. A. JOHR aufgeführt wird, so gehört er bestimmt nicht zu den Autoren, auf die diese Kritik gemünzt ist.

wenn er das Ergebnis seiner Untersuchungen folgendermaßen formuliert: „Wie die Dinge stehen, kann die Gesellschaftslehre, in allen ihren Disziplinen, Wissenschaft nur so weit sein, als sie Ordnungsmacht nicht sein will“ (150; Hervorhebung im Text). „Ordnungsmacht“ in dem auf den vorhergehenden Seiten ausgeführten Sinn sein wollen, heißt allerdings, der Würde der Wissenschaft entsagen und sich zur methodisch raffinierten Technik im Dienste irgendwelcher potenter Kreise erniedrigen. Ein sehr kluger Besprechungsaufsatz im „Volks-wirt“ (Nr. 31, 3. 8. 1962, S. 1702) bemerkt dazu, die Gesellschaftslehre werde, gleichviel ob sie wolle oder nicht, gar nicht umhinkönnen, Ordnungsmacht zu sein. Dem ist in der Tat so, und Hofmann selbst wird gewiß der erste sein, um dem zuzustimmen. Im guten Sinne des Wortes wird die Gesellschaftslehre um so mehr als Ordnungsmacht wirken, je weniger sie darauf erpicht ist, sich als solche aufzuwerfen, und je wachsamer sie sich davor hütet, sich irgendwelchen „Interessen“ dienstbar machen zu lassen.

Oswald v. Nell-Breuning SJ

## Von Bremen nach Wiesbaden

*(Zum Schulreformplan der Arbeitsgemeinschaft deutscher Lehrerverbände)*

Vor gut zwei Jahren wurde von der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände“ (AGDL), wie sich der Aktionszusammenschluß der „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft“ (GEW) und des „Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenvereins“ (BLLV) – für manche etwas gar zu anspruchsvoll – nennt, ein durch ihre Planungskommission erarbeiteter Entwurf zur Neugestaltung des deutschen Schulwesens bekannt, der als „Bremer Plan“ die Wellen der pädagogischen Diskussion hochschlagen ließ. Er

ist „das große Ärgernis der angeregten Schulreform“ geworden, wie einer seiner Urheber es im Titel einer Verteidigungsschrift gegen die Angreifer formulierte. Pläne schmieden kann niemand verwehrt werden. Es gibt der Schulpläne so viele, daß es sich nicht verlohnt, sie alle zu studieren. Aber wenn die AGDL einen Umgestaltungsentwurf vorlegt, so verdient er schon deswegen Beachtung, weil er von der größten Gruppe organisierter Lehrer ausgeht, die in einer langen, profilierten weltanschaulichen Tradition steht, und weil die AGDL ihren Verlautbarungen nicht ungeschickt propagandistische Wirkung zu verschaffen weiß.

Wie immer es im Streit um heikle Dinge geht, hat die Polemik den Blick mehr getrübt, als der Sache dienlich war. Mißverständnisse und Verzerrungen, Akzentsetzungen, die den Verfassern selbst ferngelegen haben mögen, haben die Urteilsfindung erschwert, sie teilweise sogar ganz unmöglich gemacht. Wieweit die Verfasser durch ihre Formulierungen selbst dazu beigetragen haben, wie sehr sie durch Nichtsagen dessen, was man von ihnen erwartet hat, Anlaß zu ungerechtfertigten Vermutungen gegeben haben, mögen sie selbst erwägen.

Das billigste, aber doch auch wiederum keineswegs unbilligste Argument, das die Verfasser und mit ihnen die AGDL zu ihrer Verteidigung vorbringen konnten, war der Hinweis, daß der Entwurf der Planungskommission dem Kongreß nur als Diskussionsgrundlage vorgelegen habe. Auch erregte es einiges Unbehagen, als in der nachfolgenden Diskussion das von Eugen Fink als Einleitung zum „Bremer Plan“ vorgetragene Grundsatzreferat lediglich als dessen Privatmeinung hingestellt wurde. Auf das erste wäre zu erwidern, daß eine Planungskommission wohl kaum etwas vorlegen dürfte, was nicht dem Geist der sie Beauftragenden entspräche. Zum zweiten ließe sich anmerken, daß jedenfalls keine offizielle Distanznahme zum Grundsatzreferat erfolgt ist, sondern daß im Gegenteil der Vorsitzende der AGDL, Prof. H. Rodenstein, nachträglich noch das Finksche Referat „die theoretische Grundlage für den Bremer Plan“ genannt hat, und schließlich war Fink der Vorsitzende der Planungskommission.